Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schieden sey. Gesezt aber auch, daß es die nämliche Resolution wäre, sollten wir in einem so wichtigen Fall, wo das erstemal unsere Meinungen gleich getheilt waren, und die Unentschlossenheit des Präsidenten nicht ohne Mühe entschied — sollten wir da nicht alle froh seyn, daß uns der Gegenstand zur zweiten Untersuchung vorgelegt wird.

Crauer. Im Grund ist es gewiß die nemliche Resolution; übrigens mag es besser seyn, daß wir uns hiebei nicht aufhalten, sondern in die Sache selbst eintreten.

Barras antwortet Laflechere'n: die Commission sey beauftragt gewesen, auch die Vorfrage zu untersuchen. Sinn und Wirkung des Beschlusses sind die nemlichen im neuen wie im alten Beschluß.

Stapfer. Es kann keine Frage seyn, ob wir eintreten müssen, über den Beschluß, der offenbar abgeändert ist.

Es wird beschlossen, es soll über den Beschluß eingetreten werden.

Stammen verlangt als Ordnungsmotion: da schon zweimal alles mögliche für und wieder den Beschluß gesagt worden, und heute die Commission in ihren 2 Gutachten noch zum Ueberfluß alles wiederholt hat, soll man zum Namensaufruf schreiten. Dieser Antrag bleibt ohne Folge.

Falk. Als ich neulich vermöge des Reglements als Präsident des Senats wegen der Gleichheit der Stimmen verbunden wurde, den Ausspruch zur Annahme oder zur Verwerfung jener Resolution zu thun, welche die Erneuerung des auszutretenden Viertheils des Senats betraf, sezte ich zwei Grundsatze fest, und folgerte daraus die Nothwendigkeit, die Resolution zu verwerfen.

Der erste Grundsatz war: Die Repräsentanten des Volks müssen nach dem Bevölkerungsmaasstabe von ganz Helvetien erwählt werden, und

Der zweite: Die 18 auszutretende Senatoren müssen vom ganzen helvetischen Volk erneuert werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Chur, 20. August. Wir hatten vom 14ten bis 19ten Abends sehr unruhige Zeiten: Die Franken waren ins Oberland eingedrungen; die Oestreicher hatten sich von dort hieher und der größte Theil schon bis Mayenfeld retiriert. Die Landsregierung und viele Familien flüchteten. Am 19ten war ein hiesiger Mitbürger vom Magistrat schon beordert, dem fränk. General entgegen zu reiten, um für unsere verarmte Stadt um Schonung zu bitten; es war schon gesattelt, und jener Deputierte hatte seinen Brief von unserer Obrigkeit bereits in der Tasche, als plözlich die Nachricht einlief, daß Lecourbe von selbst wieder zurükzöge. Abends kamen schon wieder viel östreichische Truppen zurük. Von den Geflüchteten sind nnr wenige heimgekehrt, auch haben wir in diesem Augenblik keine Landsregierung.

Zürich, 24. Aug. Das Hauptquartier ist noch in Kloten und wahrscheinlich will man die russischen Truppen etwas ausruhen lassen, bevor man sie gegen die Feinde führt. Oberhalb des Zürichsees haben sich die Franzosen ganz in die Berge des Kantons Schwyz gezogen, und General Hotze steht ihnen mit einem so starken Korps, daß es wohl den Namen Armee verdienen könnte, gegenüber. Wahrscheinlich wird dort ein Hauptangriff gemacht werden. — Auf dem Zürichsee wird die schon seit alten Zeiten in Zürich befindliche ziemlich große Fregatte unter Kommando des Oberstlieutenants Williams ausgerüstet, und es scheint, man habe wirklich zur Absicht, auf oder jenseits dem Wasser eine Expedition auszuführen, da gestern am diesseitigen Seeufer, eine halbe Stunde oberhalb Zürich bei Rieschbach ein ungarisches Regiment ein Lager bezogen hat. Auch stehen schon lange auf dem nicht weit davon entfernten sogenannten Zürcherhorn 2 Kanonen mit einem starken Infanterieposten. — Die russische Infanterie ist jezt ganz an ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Auffallend ist die außerordentliche Aehnlichkeit, welche sie in ihrer Uniform, Armatur, Lagerung und dem kleinen Dienst (nemlich seit den Reformen des jezigen Kaisers) mit den Preussen vor 1787 haben. — Am 22. d. griffen die Franzosen um Mittag wieder einmal die Legion Roverea in ihrer Stellung bei Wollishofen an, das Plänkeln dauerte über eine Stunde, doch verloren die Schweizer nur ein Paar Todte und etwa 6 Verwundete. Einige Kosaken, die eben in der Stadt waren, hörten das Feuern kaum, als sie freiwillig hinaus, und den Schweizern zu Hülfe sprengten. Mit einer außerordentlichen Dreistigkeit sollen sie sich mitten in die als Tirailleurs zerstreuten Feinde, die aber schon wieder retirierten, geworfen haben. Dieß war das erstemal, daß die Franzosen in der Schweiz Russen zu sehen bekamen.

1. Sept. Am 29. Aug. lief unter englischer Flagge, eine Flotille aus, welche in der Zürcher Fregatte (dem sogenannten Kriegsschiff) nebst etwa 40 Nachen bestund.